

Prof. Dr. Johannes Wertenbruch ist Mitherausgeber der Zeitschrift für das Recht der Personengesellschaften und Einzelunternehmen (ZPG)

Prof. Dr. Johannes Wertenbruch ist Mitherausgeber der neuen Zeitschrift für das Recht der Personengesellschaften und Einzelunternehmen (ZPG), die ab Januar 2023 monatlich im Verlag Nomos und via beck-online erscheint. Der Fokus dieser handels- und gesellschaftsrechtlichen Fachzeitschrift richtet sich auf die für Personengesellschaften und Einzelunternehmen relevanten Rechtsmaterien. Am 1.1.2024 tritt das im Wesentlichen auf dem Mauracher Entwurf der Expertenkommission zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts¹ beruhende Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) in Kraft. Prof. Wertenbruch war Mitglied der Expertenkommission. Ein Ziel der ZPG ist die Begleitung dieser umfangreichen Reform des Personengesellschaftsrechts. Einen Schwerpunkt bildet insoweit das neue Recht der Personenhandelsgesellschaften mit den klassischen Rechtsformen der OHG und der Kommanditgesellschaft (KG) einschließlich der Sonderform der GmbH & Co. KG und der – durch § 170 Abs. 2 HGB n.F. ausdrücklich legalisierten – Variante der Einheits-GmbH & Co. KG². Hinzu kommt das in den §§ 705 ff. BGB n.F. neu geregelte Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit der rechtsfähigen GbR (§ 705 Abs. 2 Var. 1 BGB n.F.) als Leitbild.

Aufgrund der Öffnung der Rechtsformen der OHG und KG einschließlich GmbH & Co. KG für die Freien Berufe durch § 107 Abs. 1 Satz 2 HGB n.F., soweit das Berufsrecht die konstitutive Eintragung in das Handelsregister zulässt, sind die betreffenden Zulassungsregelungen des für die konkrete Profession einschlägigen Berufsrechts ein Thema der ZPG. Für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sind die auf die Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft bezogenen gesetzlichen Zulassungsregelungen bereits verabschiedet worden.³ Das Erbrecht mit Nachfolge- und Pflichtteilsfragen gehört insbesondere hinsichtlich der Gesellschafternachfolge im Todesfall zum Bereich der ZPG. Das Registerrecht einschließlich Fragen der Digitalisierung registergerichtlicher Vorgänge spielt insbesondere deshalb eine bedeutende Rolle, weil mit dem Inkrafttreten des MoPeG – neben dem Handelsregister für die OHG und KG – ein Gesellschaftsregister für die GbR eingeführt wird und nunmehr auch der Statuswechsel gesetzlich geregelt ist. Das Steuerrecht einschließlich Fragen der Bilanzierung und Gewinnverteilung rundet das Programm der ZPG ab.

¹ Vgl. https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/042020_Entwurf_Mopeg.pdf;jsessionid=FAF43FCD0025244504CCB4AFF967650E.2_cid324?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 25.1.2023).

² Vgl. zu dieser Gestaltung *Wertenbruch*, GmbHR 2021, 1181 ff.

³ Vgl. dazu *Wertenbruch*, GmbHR 2022, R229 f.